

# Antrag auf Einstellung des Wasserbezuges auf Beseitigung der Grundstücksanschlussleitung

Trinkwasser  Schmutzwasser  Niederschlagswasser



Für diesen Antrag gelten die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) – Wasserversorgungs- und -abgabensatzung (WVS) und die Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der LHP – Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung (AWS), veröffentlicht im entsprechenden Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, in der jeweils gültigen Fassung.

## 1. Grundstück

Postleitzahl	Ort	Straße / Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück	Wasserzählernummer	
Kundennummer		Kundenkontonummer		
Ich beantrage die		<input type="checkbox"/> zeitweilige Absperrung* (nur Trinkwasser)	gewünschter Termin	
		<input type="checkbox"/> Trennung (Beseitigung)	gewünschter Termin	
Das Grundstück wird bewohnt / genutzt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Begründung der Einstellung des Wasserbezuges / der Trennung				

## 2. Antragsteller (Bitte bei Umzug die neue Anschrift angeben)

Name / Vorname oder Firmenname		Handelsregisternummer		
Postleitzahl	Ort	Straße / Hausnummer		
Telefonnummer (bitte unbedingt angeben)		E-Mail-Adresse		

## 3. Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter / Nutzer\*\*

Name / Vorname oder Firmenname		Handelsregisternummer		
Postleitzahl	Ort	Straße / Hausnummer		
Telefon (bitte unbedingt angeben)		E-Mail-Adresse		

## 4. Angaben zur Datenverarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden zur Wahrnehmung der Aufgabe der Wasserversorgung/Abwasserentsorgung im öffentlichen Interesse gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie in der Anlage „Datenschutzhinweise für unsere Kunden“.

Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter / Nutzer**
-------	----------------------------	--

## Anmerkung

Für die Einstellung des Wasserbezuges und die Beseitigung der jeweiligen Grundstücksanschlussleitung erhebt die Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 21 (7) und § 32 (1) WVS und gemäß § 31 (1) AWS einen Aufwandsersatz in der tatsächlich entstandenen Höhe. Bitte übergeben Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular der Beauftragten der Landeshauptstadt Potsdam, der Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101, 14480 Potsdam. Gerne können Sie den Antrag auch per Fax an die Nummer (0331) 6 61 13 13 senden.

\* Die LHP behält sich laut § 21 (6) WVS zum hygienischen Schutz des Trinkwassers vor, nicht mehr benutzte Grundstücksanschlussleitungen nach einem Jahr von den örtlichen Verteilungsanlagen zu trennen bzw. zu spülen. Der Aufwand geht zu Lasten des zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme im Grundbuch stehenden Eigentümers / Erbbauberechtigten / Nutzers\*\*.

\*\* nach § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21.09.1994